

lässt sich wegen der lediglich kurzfristigen Unterbringung der Mäuse nicht von einem Verstoß gegen die Tierschutzverordnung sprechen», so Regula Kennel vom BVET. Allenfalls ins Feld zu führen sei der Stress, dem die Mäuse während der Vernissage ausgesetzt waren, da der Käfig keine Rückzugsmöglichkeit enthalte.

Bei der Beurteilung des Projekts habe das BVET im Rahmen der Güterabwägung auch zu beachten gehabt, ob die Mäuse übermässig instrumentalisiert wurden. Kennel: «Auf der anderen Seite sind aber auch die künstlerische Freiheit und der Umstand, dass mit der Installation auf einen schlimmen Missstand aufmerksam gemacht wird, zu berücksichtigen.»

Tiere dürfen nicht missbraucht werden

Solche Aussagen seitens der obersten Veterinärbehörde lassen Nathalie Dubois von ProTier nur den Kopf schütteln: «Dass das BVET die künstlerische Freiheit offenbar höher gewichtet als das Tierwohl und die

Auf das Tier als passives Objekt in künstlerischen Repräsentationen hat sich der Künstler Maurizio Cattelan «spezialisiert»: Seine Vorliebe für tote Tiere ist äusserst makaber und seltsam.



Tierwürde, ist aus ethischer Sicht nicht nachvollziehbar.» Auf schlimme Missstände hinzuweisen sei zwar ehrenhaft, aber dies dürfe keinesfalls auf Kosten von Schwächeren, also den Tieren, geschehen – auch wenn man sich juristisch im legalen Rahmen bewegt. Denn reicht es wirklich aus, einfach die Gesetzgebung einzuhalten? Legitimiert dies dazu, Tiere auf jede beliebige Art in der

Kunst einzusetzen – ob tot oder lebendig? Aus ethischer Sicht muss hier ein klares Nein stehen. Tiere sind nicht zur effekthascherischen Inszenierung von Kunst da – weder tot noch lebendig. Und sei es auch nur punktuell für ein paar Stunden.

Tiere sind zwar ein Wunderwerk der Natur, aber keine dem Menschen dienliche und frei verwendbare «Kunstobjekte». ■

Neuer Band in der Schriftenreihe zum Tier im Recht

Tierquälerei im Pferdesport – eine Analyse der Strafnormen des Tierschutzgesetzes

Der aktuelle Band 11 analysiert anhand des seit 2008 geltenden Tierschutzstrafrechts die im Umgang und in der Ausbildung von Sportpferden angewendeten Vorgehensweisen und Methoden. Neben der umfassenden Darstellung der rechtlichen Grundlagen wird insbesondere erläutert, welche Handlungen strafrechtlich von Bedeutung sind und was für Probleme bei der Beurteilung bestehen. Das Werk richtet sich in erster Linie an die mit dem Vollzug der Verfolgung von Tierquälereien im Pferdesport betrauten Behörden und damit an die Strafverfolgungsorgane und Gerichte.

Darüber hinaus stellt es aber auch für die mit dem Pferdesport verbundenen Personen, Vereine und Verbände ein hilfreiches Nachschlagewerk dar, mit dem zur Beseitigung von Unsicherheiten in Bezug auf die Zulässigkeit von umstrittenen Trainingsmethoden beigetragen werden soll.



Der Band kann für CHF 89.– direkt bei Tier im Recht (TIR) bestellt werden: telefonisch 043 443 06 43 oder per E-Mail unter info@tierimrecht.org